

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), westlich der Schmiedekoppel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet nördlich der Bahnhofstraße (B 208), westlich der Schmiedekoppel sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom **19.09.2016** bis zum **18.10.2016** bei der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Schart 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht als Teil der Begründung

Verkehrslärberechnung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau)

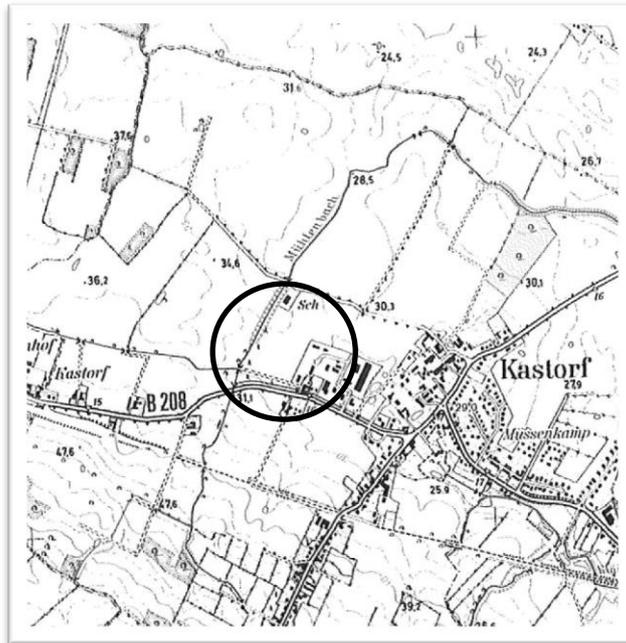
Landschaftsplan der Gemeinde Kastorf

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Artenschutzgutachten (Dipl. Biol. Karsten Lutz, Juni 2016)

Sie liegen ebenfalls mit aus.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Berkenthin, 25.02.2016

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**